Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 48. Danzig, den 27. November. 1852

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 3. d. Mts., (Amtsblatt No. 44., Seite 333.) ersuche ich die betreffenden Herren Geistlichen, mir die Bevölkerungs-Listen pro 1852 nebst den dazu gehörigen Beilagen bis spätestens den 25. Januar f. einzureichen.

Ich bemerke hiebei und mit Hinweisung auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 16. November 1851, daß die Formulare zur Bevölkerungsliste unverändert geblieben, dagegen in dem Schema zur Aufzeichnung der Mehrgeburten für die Drillingsgeburten bestimmte Rubriken zur Angabe der verschiedenen Geburtsfälle in Bezug auf das Geschlecht der Drillingskinder vorgeschrieben sind, was nöthig erscheint, da diese specielle Angabe nicht selten gefehlt hat.

Bei Aufnahme der durch die Bevölkerungslisten geforderten Nachrichten über die jährlich Geborenen, Getraute und Gestorbenen wird besonders darauf zu achten sein, daß die in die Kirchenbücher der beiden christlichen Haupt-Confessionen nicht eingetragenen actus ministeriales der sogenannten Dissidenten und freien Gemeinden nicht übergangen, sondern in den Listen derjenigen christlichen Kirche zugesetzt werden, von welcher dieselben ausgeschieden sind. Einerseits werden diese Nachrichten von den Gerichten, bei welchem diese Acte verzeichnet worden sind, zu extrahiren sein, andererseits aber von den Gemeinden, wo dies nicht geschehen ist, doch jedenfalls glaubwürdige Notizen über Geburts-, Trauungs- und Todesfälle benutzt werden können.

Die Ortsbehörden weise ich an, diese Verfügung den Herren Geistlichen ihres Wohnorts sofort zur Einsicht vorzulegen. Sollten die Herren Geistlichen Formulare zu den Listen bedürfen, so ersuche ich dieselben, mir schleunigst Nachricht hievon zu geben.

Danzig, den 24. November 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es ist öfters vorgekommen, daß von mir für Dienstbriefe, welche von den Absendern mittelst der hiesigen Stadtpost befördert worden sind, hat Porto bezahlt werden müssen. Da hierzu hier kein Fonds vorhanden ist, so werden die Ortsbehörden hiermit angewiesen, künftig ihre Dienstcorrespondenz nicht in die Postbriefkasten zu legen, sondern direct im Büreau des Kreisamts abzugeben, widrigenfalls ich das hier vorgeschossene Porto auf Kosten der Absender werde einziehen lassen.

Danzig, den 23 November 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In dem am 19. October c. angestandenen Termin zur Neuwahl von Schiedsmännern für die Bezirke Kladau, St. Albrecht und Bohnsack II. (oberhalb des Dünenbruchs) sind keine Wähler erschienen. Daher habe ich zu dem genannten Zweck einen neuen Termin auf

Mittwoch, den 15. Dezember, Vormittags 11 Uhr,

im Kreisamte angesetzt, wozu alle stimmberechtigten Eigenthümer der betreffenden Ortschaften mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß eine gültige Wahl auch dann stattfinden kann, wenn sie aus jedem Bezirk nur mit einer Stimme erfolgt.

Die Schulzen-Aemter aller betreffenden Ortschaften haben die stimmfähigen Eingesessenen zu dem anstehenden Termin vorzuladen und daß solches geschehen, hieher vor dem Termin schriftlich zu berichten.

Das Bedürfniß der Besetzung der Schiedsmannsämter ist durch Artikel XVIII. des Einführungsgesetzes vom 14. April v. J. so bestimmt bedingt, daß dem Gemeinsinn der Eingesessenen nur dringend empfohlen werden kann, sich in dem obigen Wahltermine recht zahlreich einzufinden.

Danzig, den 20. November 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der Mathias und Josephine, geb. Ciesielska - Makowskischen Eheleute gehörige, im Dorfe Damerau sub No. 8. des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück mit 142 Morgen 46 []Ruthen Preußisch Ackerland, Wiesen und Gärten, einem Wohnhause, einer Scheune, einem Viehstall und einem Wagenschauer, und todtem und lebendem Inventarium, soll von Weihnachten d. J. ab auf fünfzehn Jahre gegen Bestellung einer Caution von 1000 rtl. in termino

den 15. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle in Damerau vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrici verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet.

Dirschau, den 29. October 1852.

Die Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gerichtstage im künftigen Jahre

A. in Sobbowitz:

vom 11. bis 15. Januar,
„ 8. bis 12. Februar,
„ 8 bis 12. März,
„ 5. bis 9. April,
„ 10. bis 14 Mai,
„ 7. bis 11. Juni,
„ 5. bis 9. Juli,
„ 13. bis 17. September,
„ 11. bis 15 October,
„ 8. bis 12. November,
„ 6 bis 10 December,

B. in Stutthoff:
vom 24. bis 29. Januar,
» 14. bis 19. März,
» 9. bis 14. Mai,
» 4. bis 9. Juli,
» 5. bis 10. September,
» 24. bis 29. October,
» 5 bis 10. December,
C. in Gr. Zünder:
vom 15. bis 19. März,
» 14. bis 18. Juni,
» 27. September bis 1. October,
» 13. December bis 17. December,

stattfinden werden.

Danzig, den 13. November 1822.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Grundbesitzer Martin Hellwig beabsichtigt auf seinen, unterhalb des Dorfes Hohenstein belegenen Ländereien, in einer Entfernung von 210 Fuß von der schon bestehenden Elsdorfschen Windmühle, eine neue Bock-Wind-Getreide-Mahlmühle mit 2 Gängen zu erbauen.

Mit Bezugnahme auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer Präclusions-Frist von 4 Wochen hier anzubringen.

Sobbowitz, den 20. November 1852.

Königliches Domainen-Amt.

Der Mühlenbesitzer, Commerzien-Rath J. G. Tennstädt, beabsichtigt, neben der ihm zugehörigen, auf seinem Mühlen-Etablissement zu Gr. Bölkau sich befindenden Maschinen-Papierfabrik u. zwar bei Vergrößerung des jetzigen Kesselhauses in dem Letzteren einen zweiten neuen Dampfkessel mit Feuerrohr zum Betriebe der Papier-Maschine in der Art anzulegen, daß das Feuer, welches vor dem Kessel liegt, zuerst durch das Feuerrohr schlägt.

Die Länge des Dampfkessels soll 18 Fuß und sein Duchmesser 4 Fuß betragen, wozu gegen die Länge des Feuerrohrs 18 Fuß und 2 Fuß 7 Zoll im Durchmesser betragen soll.

tMit Bezugnahme auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses hiemit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die nue Anlage in einer Präklusionsfrist von 4 Wochen hier anzubringen.

Sobbowitz, den 20. November 1852.

Königl. Domainen-Amt.

Verpachtung aus freier Hand.

In dem adl. Allodial-Rittergut Borgfeld bei Danzig ist ein Bauernhof von circa 11 Morgen culm Feld und Gartenland, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Wohnung, Stallung, Scheune und Wagenremise auf 4 hintereinanderfolgende Jahre von Martini 1852 bis dahin 1856 ohne lebendes und todtes Inventarium in Pausch und Bogen zu verpachten.

Die Pachtbedingungen sind auf dem herrschaftlichen Hofe bei dem adl. Dominium von Borgfeld und Tiefensee einzusehen.

Meinen in Einlage belegenen Hof mit 6 culm. Morgen Land, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei mir selbst.

Reddig, Hofbesitzer.

Anzeige.

Zur Berathung über den Entwurf eines neuen Statutes finden zwei Ausschuß-Versammlungen, die eine (engere) Mittwoch, den 1. Dezember d. J., die andere Mittwoch, den 5. Januar k. J. zur gewohnten Stunde und am bekannten Orte statt.

Zur Theilnahme an denselben werden die Mitglieder des Ausschusses der Mäßigkeitsgesellschaft ergebenst eingeladen.

Jenkau, den 22. November 1852. Neumann, z. Z. Vorsteher.

Der Bericht des Centralvereins für die deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit zu Berlin über die Sitzung vom 4. November c., so wie die früheren Berichte jenes Vereins, liegen in der Redaktion dieses Blatts zur Einsicht bereit.

Montag, den 29. November c., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Speichergrundstücke Johannisgasse 1330. auf freiwilliges Verlangen, die aus dem Destillationsgeschäft des verstorbenen Herrn R Bieschki herrührenden Lagerfässer und Utensilien öffentlich mit zweimonatlicher Zahlungsfrist versteigert werden.

Namentlich: 20 ovale und runde Lagerfässer mit messing. Krähnen, von 2—20 Ohm Inhalt, 1/1 und 1/2 Oxhoft, Ohm- und Ankerfastagen mit hölzernen und eisernen Bänden, Wannen, Bütten, Meßanker, 3 komplette Pressen, 1 Kirschenstampfe und dazu gehörige Säcke, Honig-Preßsäcke, Trichter, Heber, Pumpen, kupf Meß- und Füllkannen. dergl. Kessel, Waageschaalen, metallene und eiserne Gewichte, Mörser und Grapen, Scheffelmaaße, 1 Handwagen, 1 Brauertrage, 1 kompl. Alkoholometer, 1 Comtoir-Einrichtung, 1 eis. Geldkasten, 1 do. Ofen u. Röhren, — 1 Parthie Schwefelsäure und Knochenschwärze, verschied. alte Mobilien, Handwerkzeug, Thüren, Gerüste, Steinplatten und sonst. Bau-Utensilien.

Nothwanger, Auctionator.

Ein junger Mann, der in der Landwirthsch. praktisch kundig, auch polnisch u. deutsch spricht, wünscht auf einem Besitzthum von circa 10. 15 bis 20 Hufen als Wirthschafter ein Unterkommen. Näheres erfährt man in der Redaktion d. Bl.

Zur Ausführung von Mühlwerken jeder Art empfiehlt sich Julius Zimmermann, Mühlenbaumeister, Danzig, Fischmarkt No. 1578.

Feuerfeste Geldschränke von Sommermeyer & Co.

in Magdeburg, wovon einige Exemplare im Speicher des Herrn Rosalowski aufgestellt stehen, sind in beliebigen Grössen in ansprechender Form u. gediegener Arbeit neuest. Construction zu beziehen durch Carl H. Zimmermann, Fischmarkt.

Robert Meding,

von einem Hochl. Medizinal-Collegium geprüfter Bandagist,

Danzig, Breitesthor 1939.,

empfiehlt sein Lager Bruchbänder für Erwachsene und Kinder in verschiedenen Konstruktionen, die aufs gewissenhafteste angefertigt sind und für deren Gute garantirt wird. Ferner empfehle ich mich mit Anfertigung von Rückenmaschinen und Streckaparaten für Verwachsene, genau nach der Dr. Wernerschen Angabe (ersten Ortopödikers unserer Zeit).

NB. Auch werden Bruchbänder reparirt.

Redakteur u Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.